

3/0008/2024

Beschlussvorlage
öffentlich

Stadt Schönberg

Beteiligung an der Zentralbeschaffung LF 10 des Landes Mecklenburg-Vorpommern

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich III <i>Datum</i> 04.09.2024	<i>Bearbeitung:</i> Sebastian Gutt <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1311
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Stadt Schönberg (Vorberatung)	19.09.2024	Ö
Hauptausschuss der Stadt Schönberg (Vorberatung)	24.09.2024	Ö
Stadtvertretung Schönberg (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Die Brandschutzdienststelle des Landkreises NWM informierte am 28.02.2023 alle Ämter über die zentrale Beschaffung Löschgruppenfahrzeug (LF 10) des Landes M-V. Die Rückmeldungen über die kurzfristige und mittelfristige geplante Beschaffung eines LF 10 sollten bis zum 04.04.2023 an die Brandschutzdienststelle NWM erfolgen.

Mit Beschluss vom 09.12.2021 zum Brandschutzbedarfsplan (BSBP) der Stadt Schönberg, wurde das Fahrzeugkonzept der Feuerwehr Schönberg mit folgenden Fahrzeugen beschlossen:

Einsatzleitwagen (ELW 1); Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 20); Drehleiter (DLAK) und einem Löschgruppenfahrzeug (LF 10)

Das beschlossene Fahrzeugkonzept der Stadt Schönberg wurde von der Brandschutzdienststelle des Landkreises NWM als zweckmäßig und erforderlich bestätigt.

Seitens des Amtes wurde am 04.04.2023 eine unverbindliche Interessensbekundung zur Abnahme eines LF 10 abgegeben. Die Gesamtkosten der Beschaffungsmaßnahme waren nicht bekannt und wurden auf ca. 460.000,- € geschätzt, was zu diesem Zeitpunkt dem anerkannten Fahrzeughöchstsatz der Förderrichtlinie entsprochen hat.

Um schnellstmöglich eine Rückmeldung zu möglichen Fördermitteln und deren Höhe zu erhalten, wurden im Mai 2023 die Fördermittelanträge beim Landkreis NWM sowie beim Land M-V gestellt.

Die Brandschutzdienststelle NWM hat am 09.10.2023 eine positive fachliche Stellungnahme zur Beschaffung und Beteiligung an der Landesbeschaffung abgegeben. Des Weiteren wurde eine Förderung in Höhe von 40 % des anerkannten Fahrzeughöchstsatzes in Aussicht gestellt.

Am 04.04.2024 erfolgte durch die Brandschutzdienststelle des Landkreises NWM die Mitteilung über die Zuschlagserteilung des Landes zur Rahmenvereinbarung. Der Zuschlag für die Landesbeschaffung hat die Firma Magirus erhalten. Die Kosten für ein LF 10 ohne Beladung belaufen sich in den ersten 12 Monaten (danach Preisanpassung möglich) auf 436.016,00 € brutto. Die erforderliche Beladung wird seitens des Landes separat ausgeschrieben und wird mit zusätzlichen 70.000,- € geschätzt.

Mit Schreiben vom 11.04.2024 hat das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V eine vorbehaltliche Absichtserklärung zur Förderung abgegeben. Die maximale Förderungssumme beträgt bis zu 138.000,- €. Für die abschließende Prüfung des Antrages werden folgende Unterlagen gefordert:

- aktualisierter Vorhabenzeitraum
- Zuwendungsbescheid Landkreis NWM
- verbindliche Abnahmeerklärung der Stadt Schönberg
- Rubikon Auszug 2024

Im Investitionsprogramm der Stadt Schönberg wurden daher im Zuge der Beratungen zur Nachtragshaushaltsatzung 2024 für das Jahr 2026 folgende Mittel vorgemerkt:

Anschaffungskosten: 530.000,- € (inkl. 4,5% Preisanpassung)

Förderung Land : 130.000,- €

Förderung Landkreis: 190.000,- €* (tatsächlich zu erwarten sind 165.000,- €)

*Die Förderrichtlinie wurde zwischenzeitlich angepasst, dadurch ist eine 40% Förderung nicht mehr möglich (max. 33%). Des Weiteren beträgt der aktuell anerkannte Fahrzeughöchstsatz 500.000,- €.

Auf Nachfrage am 07.08.2024 beim Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V können aktuell noch 34 Fahrzeuge (von 71) über die Rahmenvereinbarung abgerufen werden.

Seitens des Amtes wird die Beteiligung an der zentralen Landesbeschaffung dringend empfohlen.

Begründung in Kurzfassung:

- zwingend erforderliche Ersatzbeschaffung um den Grundschatz der Stadt Schönberg sicherzustellen (Daseinsvorsorge)
- das zu ersetzende Tanklöschfahrzeug ist mittlerweile 26 Jahre alt
- Einzelbeschaffung deutlich teurer (min. 50.000,- €)
- ohne Beteiligung an der Landesbeschaffung keine Förderung möglich

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Schönberg beschließt die Beteiligung an der Landesbeschaffung des Landes M-V und erklärt verbindlich, ein Löschgruppenfahrzeug (LF 10) abzunehmen. Die Kosten werden im Haushaltsjahr 2026 bereitgestellt.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
530.000,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	235.000,00 €	Im Ergebnishaushalt	Nein
Kreditaufnahme	235.000,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja
Förderung	295.000,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	12600.071400
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

1	Beschlussauszug BSBP Schönberg vom 09.12.21 (öffentlich)
2	Stellungnahme LK vom 09.10.23 für SBZ (öffentlich)
3	vorbehaltliche Absichtserklärung des Landes zur SBZ (öffentlich)

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Schönberg
vom 09.12.2021

Top 8.5 Brandschutzbedarfsplan Stadt Schönberg

Gemäß der Empfehlung der gemeinsamen Finanz- und Bauausschusssitzung wurden in Vorbereitung auf die Beschlussvorlage Gespräche geführt. Herr Bürgermeister Korn hat mit der Wehrführung und anschließend mit Herrn Haug vom Landkreis Nordwestmecklenburg gesprochen. Der Landkreis hat eine Empfehlung für den Beschlussvorschlag abgegeben.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt auf Grundlage der im Anhang befindlichen Brandschutz-bedarfsplanung folgende zukünftige Fahrzeugbedarfe (Soll-Fahrzeugkonzeption)

Schönberg: ELW 1, HLF 20, LF 10, DL

Lockwisch: TSF-W, MTW

für die Feuerwehr der Stadt Schönberg.

Die Fahrzeugbedarfe sind im Einvernehmen mit dem Landkreis und dem Gutachter festgelegt worden und erfüllen die in der Brandschutzbedarfsplanung festgestellten Anforderung an eine leistungsfähige öffentliche Feuerwehr gemäß § 2 Brandschutzgesetz M-V.

Das vorhandene LF 16 wird freiwillig bis auf Widerruf erhalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
14	0	1

Einstufung der FF: - FF mit besonderen Aufgaben
Überörtlichkeit: - ja
Besondere Einsatzschwerpunkte: - überörtliche Technische Hilfeleistung,
Schulen, Altersheime
Gesicherte Tageseinsatzbereitschaft: - ja
Förderung durch LK: - ja, voraussichtlich 40 % der geltenden
Fahrzeughöchstbeträge, Zeitpunkt unbeannt
Anmerkungen/ Besonderheiten: - nein

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Matthias Jaeger
Sachbearbeiter Brandschutz

Ministerium für Inneres, Bau
und Digitalisierung
Mecklenburg-Vorpommern



Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Stadt Schönberg
Der Bürgermeister
durch das
Amt Schönberger Land
Der Amtsvorsteher
Am Markt 15
23923 Schönberg

Bearbeiter: Lukas Raschert
Telefon: +49 385 588-12314
E-Mail: Lukas.Raschert@im.mv-
regierung.de

Bitte bei Antwort angeben:
SBZ Reg.-Nr. 0115/2023
AZ: II-175-2300U-2023/004-017

nachrichtlich:
Der Landrat
des Landkreises Nordwestmecklenburg
als untere Rechtsaufsichtsbehörde
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

Schwerin, 11.04.2024

Amt Schönberger Land				
18. April 2024				
STAB	FB I	FB II	FB III	FB IV

**Antrag auf Sonderbedarfszuweisung (SBZ)
Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs (LF10) aus der Landesbeschaffung**

Sehr geehrter Herr Gutt,

im Ergebnis des Auswahlverfahrens bzgl. Förderentscheidungen zur Gewährung von SBZ für das Jahr 2024 gem. Ziffer 7.2 der Sonderbedarfszuweisungsförderrichtlinie (SBZFöRL M-V) teile ich Ihnen mit, dass das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern beabsichtigt, für Ihr oben genanntes Vorhaben eine finanzielle Zuwendung in Form einer SBZ zu gewähren.

Diese Absichtserklärung erfolgt vorbehaltlich einer abschließenden förderrechtlichen Prüfung auf Grundlage der SBZFöRL M-V sowie der haushaltsrechtlichen Regelungen der Landeshaushaltsordnung. Die Höhe der SBZ für das o.g. Vorhaben kann bis zu 138.000,00 EUR betragen.

Die endgültige Höhe der SBZ wird erst im Ergebnis der Prüfungen und Berechnungen im Zuwendungsverfahren festgestellt und verbindlich im Zuwendungsbescheid benannt.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass dieses Schreiben keine Zusicherung im Sinne des § 38 des VwVfG M-V ist.

Für die Prüfung bitte ich Sie, folgende Unterlagen nachzureichen:

- Mitteilung bzgl. des aktualisierten Vorhabenzeitraums (vorliegend 30.06.2024 - 31.12.2025),
- Zuwendungsbescheid bzgl. der angegebenen Drittförderung (hier: LK NWM),
- verbindliche Abnahmeerklärung und
- Rubikon Auszug 2024

Eine weitere Nachforderung von Unterlagen behalte ich mir vor.



Hausanschrift:
Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung
Mecklenburg-Vorpommern
Arsenal am Pfaffenteich
Alexandrinestraße 1 · 19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung
Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Telefon: +49 385 5880
Telefax: +49 385 588-2972
E-Mail: poststelle@im.mv-regierung.de
Internet: www.im.mv-regierung.de

Das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung ist an diese Absichtserklärung nicht mehr gebunden, wenn die für die Bewilligung erforderlichen Unterlagen nicht bis spätestens zum 15.12.2025 vollständig vorgelegt werden.

Für Rückfragen steht Ihnen mein Mitarbeiter, Herr Raschert, unter den oben genannten Kontaktdaten gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Frank Mecklenburg